Kunden-Information für Elektro-Installateure

der Elektro Tip

Redaktion Elektro-Tip

Ausgabe 3/88

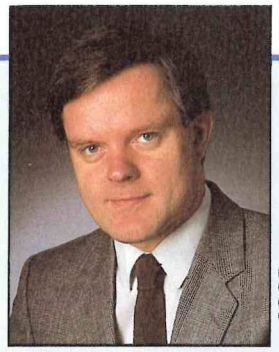

Felix G. Hensel
Geschäftsführer
der
Gustav Hensel KG

Lieber Leser,

in vielen persönlichen Gesprächen mit Elektro-Installateuren wird immer wieder Klage über den harten Wettbewerb geführt. Damit verbunden sind oft nicht auskömmliche Preise und dementsprechend magere Erträge.

Das ist dann besonders unbefriedigend, wenn eine weitgehend gute Beschäftigungslage eigentlich zu einer Verbesserung der Situation beitragen sollte.

Hier offenbaren sich unseres Erachtens zwei besondere Schwachstellen im doch sonst so leistungsfähigen Handwerk: Die mangelnde Kenntnis der eigenen Stärken (und Schwächen) sowie die weitverbreitete Scheu, "verkäuferisch" tätig zu werden und seine Leistungsfähigkeit den potentiellen Kunden gegenüber ins rechte Licht zu rücken.

Auch dazu dient der Elektro-Tip:
Ihnen und Ihren Mitarbeitern Wissen näherzubringen, wo noch attraktive Marktlücken bestehen und Ihnen Mittel und Wege aufzuzeigen, diese zu schließen.

Hervorragende handwerkliche Arbeit verdient es, zum Nutzen der Anwender elektrischer Energie an den Mann gebracht zu werden.

Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg!

Mit freundlichem Gruß
Ihr

F.G. Hensel

HENSEL

Bitte heften Sie diesen Elektro-Tip in die Sammelmappe ein.

Zusätzliche Aufträge für das Elektro-Handwerk:

Gesetzliche Auflagen zur Überprüfung elektrischer Anlagen

Wie häufig werden Sie zur Zeit von Ihren Kunden beauftragt, elektrische Anlagen und Betriebsmittel zu überprüfen?

Informieren Sie Ihre Kunden über die gesetzlichen Auflagen!

Ihr Argumentationstip:

Gesetzliche Auflagen zur Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel:

Unfall-Verhütungsvorschriften sind selbständige Rechtsnormen auf der Basis der Reichsversicherungsordnung (RVO).

Sie **schreiben** technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen für Unternehmer und Versicherte **zwingend vor.**

Für elektrische Anlagen und Betriebsmittel gilt die Unfall-Verhütungsvorschrift UVV VBG 4.

In § 5 UVV VBG 4 wird Ihr Kunde, als Betreiber elektrischer Anlagen und Betriebsmittel, verpflichtet, diese in bestimmten Zeitabständen durch eine Elektro-Fachkraft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen.

Diese Forderung gilt als erfüllt,

- wenn elektrische Anlagen und Betriebsmittel ständig durch eine Elektro-Fachkraft überwacht werden (z.B. durch beauftragte Sachverständige der Sachversicherer) oder
- wenn in den vorgeschriebenen Zeitabständen elektrische Anlagen durch eine Elektro-Fachkraft geprüft werden.

Art des Betriebsmittels	Prüffrist
elektrische Anlagen und Betriebsmittel	- mindestens alle 4 Jahre
nicht ortsfeste Betriebsmittel, z.B. Verlängerungs- und Geräteanschlußleitungen	- mindestens alle 6 Monate
Fehlerstrom-Schutzschaltungen - bei fliegenden Bauten - bei nichtstationären Anlagen u.a.m.	 - arbeitstäglich - monatlich

Ihre Chance als Elektro-Fachmann:

Informieren Sie Ihren Kunden - den Betreiber - über die gesetzlich vorgeschriebene Prüfpflicht bei elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln.

Tip für Sie:

Bieten Sie hiermit Ihren Kunden Ihr Fachwissen bei der Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel an.

Erfahrungen eines Elektromeisters:

Die Unfall-Verhütungs-Vorschrift UVV VBG 4 verpflichtet in § 5 den Unternehmer, elektrische Anlagen und Betriebsmittel in regelmäßigen Zeitabständen durch einen Elektro-Fachmann überprüfen zu lassen.

Vielfach ist dem Betreiber elektrischer Anlagen gar nicht bewußt, daß diese Forderung Gesetzeskraft hat.

Darum fragten wir Herrn Grabe, selbständiger Elektromeister aus Stadthagen, was ihn bewogen hat, diese Prüfungen seinen Kunden anzubieten und welche Erfahrungen er dabei gemacht hat.

U. Grabe, Elektro-Meister

„Meine persönlichen Beweggründe, Messungen in dieser Art durchzuführen, resultieren aus der Erfahrung mit meinen Kunden.

Der Nicht-Fachmann hat vor einer Wasserleitung mehr Respekt als vor einer 220 V-Leitung, wie z.B. Steckdosen oder Schalter. Darum war zunächst Aufklärungsarbeit notwendig, um dann aber selbst kritische Kunden von der Richtigkeit bzw. Wichtigkeit dieser Prüfungen zu überzeugen.

Als Elektro-Fachmann muß ich Sicherheit verkaufen und selbstverständlich auch mich selbst schützen. Darum bin ich dieses Thema ganz konsequent angegangen, indem ich generell komplette Prüfungen elektrischer Anlagen angeboten und durchgeführt habe, um somit zusätzliche Aufträge zu erhalten.
Keiner meiner Kunden hat bisher die Protokolle und den dafür zusätzlich verlangten Preis reklamiert. Im Gegenteil, es sind immer mehr Überprüfungsaufträge geworden.

Auf diesem Wege möchte ich meinen Kollegen empfehlen, diese Möglichkeit, zusätzliche Aufträge zu erhalten, zu nutzen und damit gleichzeitig die Fachkompetenz des Elektro-Handwerks unter Beweis zu stellen."

Mit freundlichem Gruß

Grabe

Bieten Sie Ihr Fachwissen als Elektro-Fachmann an:

1. Setzen Sie sich selbst das Ziel, zusätzliche Aufträge durch Prüfen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel zu erhalten.
2. Machen Sie sich sachkundig; qualifizieren Sie sich als Fachmann. Informieren Sie sich über
   - die Unfall-Verhütungsvorschrift UVV VBG 4,
   - die VDE-Bestimmung DIN VDE 0100 Teil 600 „Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V - Erstprüfungen".
   - Sammeln Sie Erfahrungen mit den Messungen oder
   - besuchen Sie ein meßtechnisches Seminar (wird angeboten z.B. von der Berufsgenossenschaft, VDE, verschiedenen Herstellern meßtechnischer Geräte).
3. Informieren Sie Ihren Kunden zum Thema Sicherheit:
   - im persönlichen Gespräch oder
   - per Brief.

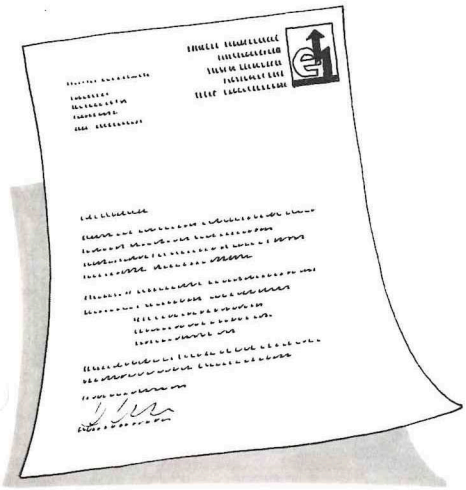

Mehr Umsatz

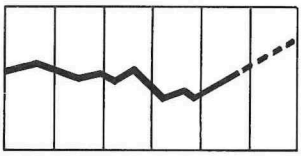

durch qualifizierte Fachkenntnis über:

UVV VBG 4

DIN VDE 0100 Teil 600

Meßtechnisches Seminar

machen Sie sich sachkundig

Argumentationshilfe für Ihr Kunden-Gespräch:

„Sie wissen doch, daß der Verband der Sachversicherer und die Berufsgenossenschaft voraussetzen, daß elektrische Anlagen und Betriebsmittel dem Stand der Technik entsprechen und laut Gesetz (UVV VBG 4 §5) in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden müssen.

Bei Nichtbeachtung oder im Schadensfall werden Sie, **als Betreiber der elektrischen Anlage,** zur Verantwortung gezogen (Verlust des Versicherungsschutzes bzw. Bußgeldverfahren, Stillegen der Anlage).

Dieses ist der Fall, wenn nachweislich die Anlage nicht dem Stand der Technik entsprochen hat.

Die hierzu notwendigen Überprüfungen können **nur** von einem **Elektro-Fachmann** durchgeführt werden. Dokumentiert werden die Prüfungen durch ein Prüfprotokoll."

Hiermit haben Sie die Möglichkeit, Ihr elektrotechnisches Fachwissen bei Ihren Kunden darzustellen und zu verkaufen!

Thema des nächsten Elektro-Tip:

Einwirkung von Umgebungseinflüssen auf die Elektro-Installation.

Verkaufen Sie Ihr elektrotechnisches Fachwissen als Elektro-Fachmann:

Die Überprüfung der Feuerungsanlage ist für Ihren Kunden längst schon selbstverständlich geworden!

Für Ihre Kunden selbstverständlich!

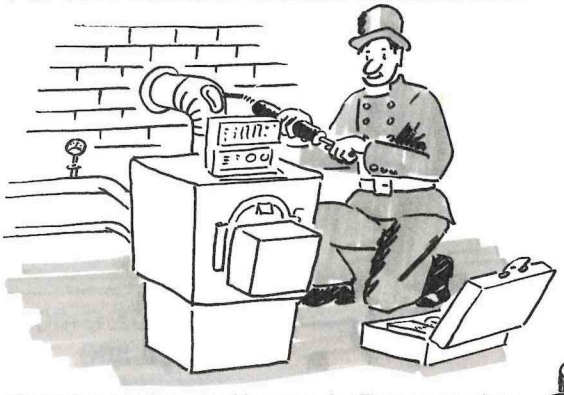

Gesetzliche Auflage zur Messung der Feuerungsanlage.

Und wie sieht es hier aus?

Elektro-Inspektionsdienst

Gesetzliche Auflage zur regelmäßigen Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel.

Schritt 1: Bieten Sie bei Ihrem nächsten Auftrag den Elektro-Inspektionsdienst an.

Schritt 2: Demonstrieren Sie Ihrem Kunden mit den Meßgeräten, wie ihn die elektrische Anlage im Fehlerfalle schützt.

Schritt 3: Lassen Sie sich Ihr elektrotechnisches Fachwissen honorieren: Verkaufen Sie Ihrem Kunden Sicherheit für Leben und Sachwerte!

Antwortkarte ausfüllen!
Noch heute zur Post geben!

Fordern Sie mit beiliegender Antwortkarte, kostenlos für Sie, als Grundlage für die Durchführung der Prüfungen die Broschüre „Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel" bei uns an.

Diese Broschüre wurde von der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, Köln, speziell für Elektro-Fachkräfte hergestellt.

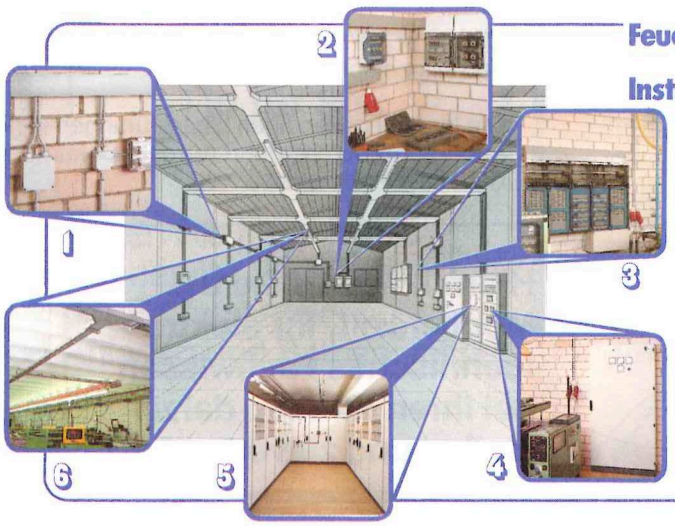

Feuchtraum-Elektro-Installationstechnik

HENSEL

Hensel-Produkte im Systemzusammenhang:

1. Kabelabzweigdosen und -kästen.
2. KG 90 - Kleingehäuse, KV 90 - Kleinverteiler.
3. Mi-Verteiler.
4. Si-Verteiler.
5. Niederspannungs-Schaltanlagen.
6. KT-Kabel-Träger.

GUSTAV HENSEL KG · Redaktion Elektro-Tip
Gustav-Hensel-Straße 6 · D-5940 Lennestadt 1
Tel.: 02723/609-0 · Teletex: 272330 = hensel · Telefax: 02 /60052